

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Zollverwaltung

Vorwort

Die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger treten in vielfältiger Weise mit der Zollverwaltung insbesondere bei den Hauptzollämtern einschließlich ihrer Zollämter in Kontakt, beispielsweise im Rahmen von Abfertigungen, der Steuererhebung, der Steuererstattung usw. Bei all diesen Tätigkeiten müssen die Zollbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Die nachfolgenden Informationen betreffen zunächst die Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Verwaltungsverfahren durch den Zoll zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Kfz-Steuer, die Energiesteuer, Verbrauchsteuern oder Zölle festgesetzt, erstattet oder vollstreckt werden.

Darüber hinaus kann die Zollverwaltung auch zu anderen Zwecken Daten verarbeiten. Dazu zählen beispielsweise, Prüfverfahren der Finanzkontrolle Schwarzarbeit oder die Vollstreckung von Geldforderungen der Bundesbehörden und Sozialversicherungsträger durch die für die Vollstreckung zuständigen Hauptzollämter.

Dieses Informationsschreiben betrifft nur die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Zollbehörden des Bundes (Zollämter, Hauptzollämter, Zollfahndungsämter und Generalzolldirektion). Die Datenverarbeitung durch die Steuerverwaltung (Finanzämter, Oberfinanzdirektionen, Landesämter für Finanzen, Bundeszentralamt für Steuern) betrifft dieses Informationsschreiben nicht.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Im Besteuerungsverfahren sind Daten auch personenbezogen, wenn sie einer Körperschaft (zum Beispiel Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung, einer Vermögensmasse oder einer verstorbenen natürlichen Person zugeordnet werden können.

Wenn Finanzbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen, anpassen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich mit Fragen und Beschwerden wenden können.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis	3
1. Wer sind wir?	4
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	4
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	5
3.1. steuerliche Zwecke	5
3.2 außersteuerliche Zwecke	7
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	8
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	10
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	11
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	12
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	13

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Zollbehörden, die Ihnen als Zollämter, Hauptzollämter, Zollfahndungsämter und Generalzolldirektion (inklusive Bundeskassen und Zollkriminalamt) gegenüber treten.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die für Ihre Angelegenheit **verantwortliche Leitung der Zollbehörde** richten.

Im Regelfall sind die **Hauptzollämter** mit den zu ihnen gehörenden Zollämtern und im Zahlungsverkehr die Bundeskassen für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. In bestimmten Fällen erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern auch bei der Generalzolldirektion.

Darüber hinaus können Sie sich an die **Datenschutzbeauftragten** derjenigen Zollbehörden wenden, die jeweils in Ihrem Anliegen tätig werden.

Die entsprechenden **Kontakt Daten** hierfür finden Sie unter www.zoll.de in dem dort hinterlegten Dienststellenverzeichnis, für das Bundesministerium der Finanzen unter www.bundesfinanzministerium.de.

Sofern nur die Generalzolldirektion betroffen ist:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Generalzolldirektion

Am Propsthof 78a

53121 Bonn

Telefon: 0228 303-12200

E-Mail: datenschutz.gzd@zoll.bund.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

3.1. steuerliche Zwecke

Um unsere Aufgaben zu erfüllen, insbesondere den grenzüberschreitenden Warenverkehr zu überwachen, die Einfuhr- und Ausfuhrabgaben nach dem Zollrecht der Europäischen Union und nationale **Steuern** nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **steuerlichen Verfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiele zur Verarbeitung:

Die im Rahmen einer Zollkontrolle oder Zollanmeldung von dem Hauptzollamt erhobenen Daten werden im Rahmen der Erhebung von Einfuhrabgaben verarbeitet.

Die infolge der Abgabe einer Steueranmeldung zur Stromsteuer erhobenen Daten werden für die Erhebung der angemeldeten Stromsteuer verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Die im Rahmen einer Zollkontrolle oder Zollanmeldung von dem Hauptzollamt erhobenen Daten werden bei der Feststellung von Unregelmäßigkeiten auch zur Durchführung eines Steuerstrafverfahrens durch das zuständige Hauptzollamt verarbeitet.

Die **Hauptzollämter** verwalten insbesondere die folgenden Steuern:

- Einfuhr- und Ausfuhrabgaben nach dem Zollkodex der Europäischen Union
- Einfuhrumsatzsteuer
- Kraftfahrzeugsteuer
- Tabaksteuer
- Energiesteuer
- Stromsteuer
- Alkoholsteuer
- Biersteuer
- Schaumweinsteuer

Die Generalzolldirektion hat als Bundesoberbehörde vornehmlich die Aufgabe, die bundesweite Durchführung der Aufgaben der Zollverwaltung zu leiten und die Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht über die Hauptzollämter und Zollfahndungsämter auszuüben (vgl. auch § 5a Abs. 1 des Finanzverwaltungsgesetzes).

3.2 außersteuerliche Zwecke

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir auch für nachfolgende außersteuerliche Zwecke:

- Prüfverfahren im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung
- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen anderer Bundesbehörden und Sozialversicherungsträger auf Grundlage der §§ 67a ff. SGB X (u.a. Bundesagentur für Arbeit, Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger)
- Verfahren nach dem Außenwirtschaftsrecht: dort geht es um die Einhaltung von gesetzlichen Beschränkungen für die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Waren. Das können beispielsweise waffenrechtliche Beschränkungen oder Ausfuhrbeschränkungen von Gütern aufgrund eines Embargos in Krisengebiete sein.
- Überwachung der Einhaltung der gemeinschaftlichen oder nationalen Vorschriften, die das Verbringen von Waren in, durch oder aus Deutschland oder die Ein- oder Ausfuhr von Waren verbieten oder beschränken, sogenannte Verbote und Beschränkungen. Das kann beispielsweise die Einfuhr von Waren im Hinblick auf die Vorschriften des Produktsicherheitsgesetzes, des Arzneimittelgesetzes oder Beschränkungen nach dem Waffengesetz betreffen
- Bewilligungen von präferenzrechtlichen Vereinfachungen (z.B. Bewilligung „Ermächtigter Ausführer“) und Registrierungen der Firmen als „Registrierter Ausführer“ sowie Anträge auf Erteilung von „verbindlichen Ursprungsankünften“
- Umsetzung von Regelungen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation zur Regulierung der Agrarmärkte für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, bei denen es unter anderem um Lizenzregelungen, um die Einhaltung von Vermarktungsnormen und um besondere Vorgaben bei der Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Gewährung von Vergünstigungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen geht.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**
zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, steuerliche Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- **sowie weitere Informationen, die für die Festsetzung und Erhebung von Steuern einschließlich der Vollstreckung erforderlich sind**
zum Beispiel Informationen über Versender, Hersteller, Käufer, Transport, Herkunft der Waren, Rechnungsangaben, Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Steuern, Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

und

- **für die vorgenannten außersteuerlichen Zwecke folgende Informationen**
zum Beispiel zu Immobilienbesitz Angaben zum Ausführer, Empfänger der Ware, Warenbezeichnung, Warenwert, Empfängerland, sonstigem Vermögen (Vermögensverzeichnis)

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Die Kraftfahrzeugzulassungsstellen übermitteln bei der Anmeldung Ihres Kraftfahrzeuges die für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer erforderlichen Angaben an die zuständigen Hauptzollämter
- Sozialleistungsträger übermitteln die für die Vollstreckung von Forderungen erforderlichen Angaben.

Außerdem erhalten wir im Verwaltungsverfahren in Steuersachen steuerrelevante Informationen von **anderen Finanzbehörden** (also insbesondere den Finanzämtern und dem Bundeszentralamt für Steuern) oder im Wege des **zwischenstaatlichen Informationsaustauschs von Finanz- und Zollbehörden ausländischer Staaten**.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, weil Sie Ihren Mitwirkungspflichten im Besteuerungsverfahren nach der Abgabenordnung nicht nachgekommen sind oder uns die Einkünfte, die wir nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen verlangen können, überhaupt nicht, nicht vollständig oder nicht richtig erteilen, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten für diesen steuerlichen Zweck erheben (zum Beispiel durch **Auskunftsersuchen** an Finanzämter).

Im Vollstreckungsverfahren teilen sogenannte **Drittschuldner** (Personen, von denen Sie Geldzahlungen beanspruchen können, z.B. Kreditinstitute oder Arbeitgeber) weitere personenbezogene Daten den Hauptzollämtern mit.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte **„sensible Daten“**, (insbesondere Daten über den Gesundheitszustand, Behinderungen, persönliche Überzeugungen und Ansichten) erheben wir im Normalfall nicht. Seltene Ausnahmen ergeben sich dann, wenn dies für das Besteuerungsverfahren unbedingt erforderlich ist. So benötigen wir zum Beispiel Angaben über Behinderungen, um Steuerermäßigungen bei der Kraftfahrzeugsteuer zu gewähren. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, zum Beispiel durch Ihre **Steuererklärungen**, Mitteilungen und Anträge.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (zum Beispiel aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In dem auch **automationsgestützten Besteuerungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann der Festsetzung und Erhebung der Steuern zugrunde gelegt. Auch in außersteuerlichen Verfahren werden personenbezogenen Daten automationsgestützt gespeichert und zum Beispiel für die Verfolgung oder Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten benötigt. Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen auf Grundlage einer „**vollautomatischen**“ **Verarbeitung personenbezogener Daten** dürfen wir nur dann treffen, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (zum Beispiel „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen oder außersteuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (zum Beispiel an Finanzgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Im Regelfall also vier bzw. fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Steuerbescheid erlassen wurde bzw. in dem der Anspruch erstmals zur Zahlung fällig geworden ist.

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

Auch personenbezogene Daten für außersteuerliche Zwecke dürfen wir so lange speichern, wie sie für das jeweilige Verfahren erforderlich sind. Die Verjährungsfristen können Sie mit einem Auskunftsantrag zu einem konkreten Verwaltungsverfahren erfragen (siehe Ziffer 8).

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (zum Beispiel Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (zum Beispiel Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden. Die Auskünfte werden nach Art. 15 Absatz 5 der Datenschutz-Grundverordnung grundsätzlich unentgeltlich erteilt.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie deren Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie deren Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Dieser Anspruch kann an die Stelle eines eigentlich bestehenden Löschantritts treten, wenn dieser aufgrund des Vorliegens besonderer Umstände im Sinne von § 32 f AO nicht erfüllt werden kann. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (zum Beispiel gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (zum Beispiel Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Beschwerde einlegen.

Kontaktaten - ausschließlich für den Beschwerdefall

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die

Graurheindorfer Str. 153

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0

Fax: +49 (0)228-997799-5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.